

# Inhaltsverzeichnis

STF-RZD (271)

00	LV	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		<b>Zusammenfassung der Gliederungspunkte</b>	<b>14</b>

00	LV	<b>Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben</b>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p><b>Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben</b>  <b>ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BAUVORHABEN</b></p> <p>Neubau eines Gerätehauses für die Feuerwehr Dresden          (Brand- und Katastrophenschutzamt)          Standort: Meixstraße 4, 01328 Dresden          Flurstücke 340/3 und der Gemarkung Reitzendorf</p> <p>Das Baugrundstück befindet sich im bauordnungsrechtlichen Außenbereich</p> <p><b>A1 VORHANDENE SITUATION</b></p> <p>Auf dem zu bebauenden Grundstück wurden im Vorfeld der Neubaumaßnahmen mehrere Gebäude aus landwirtschaftlicher Nutzung abgerissen. Eine Bestandshalle wird von der Feuerwehr weiter genutzt zur Unterstellung von historischen Fahrzeugen. Außerdem befindet sich auf dem Gelände noch ein Sendemast eines externen Betreibers mit mehreren kleinen Technikgebäuden, die auch während der Baumaßnahmen dauerhaft funktionstüchtig und zugänglich bleiben müssen.</p> <p>Gemäß schriftlicher Bescheinigung der Stadt Dresden (Brand- und Katastrophenschutzamt, SG Zivilschutz) vom 23.11.2022 sind keine Belastung des Areals mit Kampfmitteln bekannt. Vorsorgliche Bodenuntersuchungen auf solche Gefahren hin werden deshalb nicht angestellt.</p> <p>Das Baugrundgutachten liegt zur Information als Anlage folgenden Leistungsverzeichnissen bei: Los 02 Allgemeine Baustelleneinrichtung; Los 03 erweiterter Rohbau; Los 50 Tiefbau und Los 51 Freianlagen.</p> <p><b>ALLGEMEINE GEBÄUDEBESCHREIBUNG</b></p> <p>Das geplante Gebäude dient der Freiwilligen Feuerwehr als sogenanntes Gerätehaus.          Dabei ist es in zwei Bereiche unterteilt:          Der nordöstliche Gebäudeteil beinhaltet die Fahrzeughalle mit drei Garagenstellplätzen für Einsatzfahrzeuge und einer Waschhalle. Der südwestliche Gebäudeteil enthält im Erdgeschoss vor allem Sanitär- und Umkleidefunktionen und im Obergeschoss Räumlichkeiten zur Verwaltung und Weiterbildung. Das geplante Haus dient den Kameraden außerdem als sozialer Treffpunkt.</p> <p>Die Fahrzeughalle, als einer der beiden zentralen Funktionsteile, besteht aus einem ca. 345m<sup>2</sup> großen, stützenfreien Garagenraum mit drei LKW-Stellplätzen der Kategorie 4 nach DIN14092. Vor jedem der Stellplätze ist</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

<b>00</b>	<b>LV</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben</b>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>jeweils ein Sektionaltor zur Ein- und Ausfahrt platziert. Die ca. 145m<sup>2</sup> große Waschküche ist davon separiert und verfügt über ein eigenes Zufahrtstor. Im rückwärtigen Bereich befindet sich eine zweigeschossige Nebenraumzone mit Werkstatt-, Lager-, und Technikräumen.</p> <p>Ebenfalls zweigeschossig ist der zweite Gebäudeteil, welcher sich unmittelbar an eine Schmalseite der Garage anschließt. Darin befinden sich im Erdgeschoss neben dem Heizraum und der Lüftungszentrale die Umkleide- und Sanitärbereiche. Das Obergeschoss beinhaltet als zentrale Funktion den Schulungs- bzw. Mehrzweckraum samt Teeküche. Außerdem gibt es oben den kombinierten Jugendraum, die Büroarbeitsplätze für Wehrleiter und Jugendwart, sowie weitere WCs. Die Fahrzeughalle ist mit dem Sozialtrakt über eine Galerie verbunden.</p> <p><b>KONSTRUKTIONSBESCHREIBUNG - NEUBAU</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründung auf Punkt- und Streifenfundamenten</li> <li>- nichttragende Bodenplatte</li> <li>- Innen- und Außenwände aus Betonstein-Sichtmauerwerk</li> <li>- Decken als Halbfertigteile - Stahlbetonkonstruktion</li> <li>- Fassade mit Vormauerschale</li> <li>- extensiv begrüntes Satteldach, ca. 15°</li> <li>- Dachkonstruktion aus Stahlträgern, Stahlfachwerkträgern und Trapezblech</li> <li>- Fenster aus Aluminium</li> <li>- Außentüren aus Aluminium</li> <li>- Innentüren aus Stahl und aus Holzwerkstoffen.</li> </ul> <p><b>A 2 STANDORT/ BAUSTELLENZUFAHRT</b></p> <p>Das Baugrundstück befindet sich im landwirtschaftlich geprägten Raum außerhalb der Ortschaft. Die Zufahrt erfolgt ausschließlich von der Meixstraße. Während der Arbeiten an den Medienanschlüssen, insbesondere der sog. Endstreckenverlängerung des Schmutzwasserkanals ist daher mit Einschränkungen der Baustellenzufahrt zu rechnen. Die Meixstraße wird dafür von der Baustelleneinfahrt aus in südöstliche Richtung voll gesperrt, so dass die Baustelle im Zeitraum 2. Quartal 2025 bis 1. Quartal 2026 nur von Nordwesten her angefahren werden kann. Dies ist bei der Angebotserstellung zu beachten und entsprechend einzukalkulieren.</p> <p>Außerdem befindet sich auf dem Baugrundstück in dieser Zeit auch eine durch den Kanalbau beanspruchte Baustelleneinrichtungsfläche zwischen den Haufwerken des Beton- und Ziegelrecyclingmaterials und der Bestandhalle. Die Andienung dieser Lagerfläche erfolgt über die bestehende</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			

00	LV	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>provisorische Bestandhallenzufahrt und muss dauerhaft gewährleistet sein.</p> <p>A 3 BESONDERE BAUSTELLENSITUATION</p> <p>Das geplante Gebäude ist freistehend ohne Beeinflussung durch, oder Einflüsse auf, benachbarte Bebauung.</p> <p>Bei allen Bauarbeiten sind die Staub- und Lärmbelastigungen einzudämmen und die Auflagen der Landeshauptstadt Dresden zu beachten.</p> <p>Die Allgemeine Baustelleneinrichtung für die Gesamtmaßnahme wird vom AN Los 02 in drei nacheinander ablaufenden Bauabschnitten errichtet und unterhalten. Der Baustelleneinrichtungsplan wird allen AN mit den Verdingungsunterlagen übergeben. Lagerflächen werden den einzelnen AN nach Bedarf in Abstimmung mit der Bauüberwachung zugewiesen.</p> <p>Auf der Baustelle ist das Rauchen untersagt und es besteht Drogen- und Alkoholverbot.</p> <p>A 4 BAUZEITENPLAN/ AUSFÜHRUNG/ TERMINE</p> <p>A 4.1 Bauablaufplan</p> <p>Der in der Anlage befindliche Bauablaufplan dient als Grundlage der vereinbarten Ausführungsfristen.</p> <p>Terminverschiebungen durch Witterungseinflüsse können auftreten und sind einzukalkulieren. Mehrkosten dürfen daraus nicht erwachsen.</p> <p>A 4.2 Bauzeitenplan des AN</p> <p>Der AN hat den Bauzeitenplan für die Gesamtmaßnahme (inkl. der maßgeblichen Planungsprozesse) innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Bauanlaufbesprechung zu übergeben. Der Bauzeitenplan ist nach Aufforderung durch die BÜ entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt anzupassen. Der ursprüngliche Bauablauf ist dabei als Basisterminplan zu hinterlegen und darzustellen. Alle Vorgänge sind mit Vorgänger und Nachfolger zu vernetzen. Die Bauzeitpläne sind als vernetztes Balkendiagramm inkl. Hauptmengen und Leistungsparametern (Aufwand- und/oder Leistungswerte) zu erstellen und digital (PDF) abzugeben. Der Bauablaufplan muss zudem insbesondere folgende</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			

00	LV	<b>Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben</b>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Mindestanforderungen erfüllen:                  Der Terminplan ist in Arbeitstagen (AT) einzuteilen. Es müssen alle wesentlichen Vorgänge (siehe unten) mit Anfangs- und Endtermin und der Dauer enthalten sein. Die Abhängigkeiten der Vorgänge und der kritische Weg sind darzustellen. Die gesamten Pufferzeiten sind auszuweisen. Sämtliche im Bauvertrag genannten Termine, Zwischentermine und Fristen sind mit aufzunehmen. Ebenso die nachfolgenden wesentlichen Vorgänge zur Planung des Auftraggebers.</p> <p>Wesentliche Arbeitsvorgänge und Angaben, die zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baustelleneinrichtung und –beräumung</li> <li>- Zeiträume für Werkplanung und deren Freigaben, sowie für Bestellfristen und Arbeitsvorbereitung des AN</li> <li>- Ausweisung von Zeitpuffern und arbeitsfreien Tagen des AN</li> <li>- Hinterlegung eines Projektkalenders unter Beachtung und Ausweisung der bundeslandspezifischen Feiertage sowie ggfs. Betriebsferien (z. B. Weihnachten)</li> <li>- Schnittstellenrelevante, gleichzeitig laufende Arbeiten zu anderen Gewerken</li> <li>- relevante zu berücksichtigende Leistungen des Auftraggebers wie Prüffristen und Gutachterliche Abnahmen (z.B. Baugrundabnahmen, Bewehrungsabnahmen, TÜV-Prüfungen)</li> </ul> <p>Der Bauzeitenplan ist während der Baudurchführung nach Aufforderung durch die BÜ fortzuschreiben. Dabei ist ein tagesgenauer Soll-Ist-Vergleich, sowie eine Bauablaufprognose unter Berücksichtigung möglicher Anpassungen (modifizierter Bauablauf) bis zum Bauende vorzulegen und dem ursprünglich geplanten Bauablauf gegenüberzustellen.</p> <p>Die fortgeschriebenen Bauzeitenpläne sind der BÜ nach Aufforderung zur Prüfung vorzulegen. Mit den Ausarbeitungen (Soll-Ist-Vergleich bis zum Betrachtungstichtag und Bauablaufprognose) sind Angaben und Beschreibungen der eingetretenen und zukünftigen Änderungen beizufügen (Berichtform). Störungssachverhalte aus der Sicht des Auftragnehmers sind in einer gesonderten Störungsliste zu führen und beizufügen. Mit der Störungsliste sollen Ereignisse ergänzend verfolgt und systematisch dokumentiert werden, um die konkreten Folgen und die möglichen Lösungsansätze zu erfassen und zu steuern. Im Wesentlichen fungieren die Listen als Controlling-Instrumente, da die Auseinandersetzung mit den Störungsursachen und -auswirkungen im Zuge der Störungsfeststellung systematisiert wird. Somit können Lösungsansätze gemeinsam erarbeitet und eine systematische Weiterverfolgung sichergestellt werden.</p> <p>Die Bauablaufpläne sind einschließlich einer vorgangsbezogenen Benennung des zum Einsatz</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

00	LV	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben	Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<p>vorgesehenen Personals, der Maschinen und der Geräte zu erstellen. Die Erstellung und Fortschreibung der Bauablaufpläne wird über die im Leistungsverzeichnis dafür vorgesehene Position gesondert pauschal vergütet.</p> <p>A 4.3 Behinderungen</p> <p>Ergänzend zur VOB / B sind Bedenken zur Ausführung oder Behinderungen rechtzeitig vom AN schriftlich dem AG anzuzeigen. Rechtzeitig bedeutet in diesem Falle, dass der AG die Möglichkeit erhält, die Behinderung ohne die Entstehung von Bauverzögerungen auszuräumen.</p> <p>A 4.4 Bautagebuch/ Baubesprechung</p> <p>Der AN hat zu den Baustellenterminen, die der AG regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt. Aufwendungen hierfür sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Der Auftragnehmer hat eine sorgfältige und systematische Dokumentation zu den Bauleistungen („Bautagesbericht“) zu erstellen und dem Auftraggeber wöchentlich digital zu übergeben. Die Bauleistungen sind vorgangsbezogen (unter Angabe der Vorgangsnummern des Bauablaufplanes) zu dokumentieren. Außervertragliche Leistungen und weitere Ereignisse sind mit fortlaufenden Nummerierungen zu versehen und besonders hervorzuheben. Eingesetzte und zu dokumentierende Ressourcen (insbesondere Arbeitskräfte, Geräte) sind den einzelnen Vertrags- oder Nachtragsleistungen konkret zuzuordnen. Darüber hinaus sind im Falle von Umdispositionen, Unterbrechungen oder Behinderungen ebenfalls die konkret betroffenen Ressourcen den Einzelereignissen zuzuordnen.</p> <p>Die Berichte des Auftragnehmers müssen zudem alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>· Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,</li><li>· Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),</li><li>· Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,</li><li>· eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer mit Anzahl und Qualifikation der Arbeitskräfte,</li></ul> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>							

<b>00</b>	<b>LV</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben</b>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Einsatz von Großgerät: Zugang, Einsatz und Abgang, sowie Dauer und Ursache bei etwaigem Ausfall,</li> <li>· Anlieferung von Hauptbaustoffen,</li> <li>· Zeitpunkt der Einreichung der vom Auftragnehmer zu erstellenden Planunterlagen (genaue Bezeichnung der Unterlagen) sowie ggf. von Änderungen- und Berichtigungen</li> <li>· Art, Umfang und Ort (Bereich, Bauteil) der geleisteten Arbeiten (Planung und Bauleistungen) mit den wesentlichen Angaben über den Leistungsfortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),</li> <li>· Dokumentation von Leistungsmodifikationen und Stundenlohnarbeiten,</li> <li>· Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,</li> <li>· Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,</li> <li>· Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.</li> </ul> <p>Die Leistungen für das Erstellen der Bautagesberichte und die Vorlage beim Auftraggeber wird nicht gesondert vergütet.</p> <p><b>A 5. ZULÄSSIGE BAUZEITEN/ BAULÄRM</b></p> <p>Der Baustellenbetrieb findet nach den Regelungen der Landeshauptstadt Dresden zwischen 7.00 und 20.00 Uhr statt. Einzuhalten sind die Vorschriften zum Schutz vor Baulärm und Luftverunreinigung der Stadt Dresden.</p> <p>Generell sind folgende Schallimmissionswerte nicht zu überschreiten: tagsüber 55dB, nachts 40 dB</p> <p>Kurzzeitige Pegelspitzen (lärmintensive Arbeiten) dürfen tags 75 dB nicht überschreiten.</p> <p>Lärmintensive Arbeiten sind in der Zeit: Montag bis Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr nicht zulässig.</p> <p>Die Arbeitswoche umfasst 6 Werktage, von Montag bis Samstag. Gegebenenfalls notwendige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen und dürfen ebenso wie Nacharbeit nur mit Zustimmung des AG durchgeführt werden. Die hierfür ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind eigenverantwortlich vom AN einzuholen.</p> <p><b>A 6. PARKEN AUF DEM BAUGELÄNDE</b></p> <p>Für die am Bau Beteiligten werden auf dem Baugelände nur vier PKW-Stellplätze innerhalb der befestigten BE-Flächen hergerichtet. Auf deren Nutzung besteht zu keiner Zeit ein</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			

00	LV	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>exklusiver Anspruch eines einzelnen AN. Öffentliche Parkflächen stehen in der Umgebung nur sehr begrenzt zur Verfügung. Etwaige Kosten aus der Behebung von durch den AN verursachten Parkschäden (an Oberflächen oder dergleichen) gehen nicht zu Lasten des AG.</p> <p><b>A 7. INFORMATIONSEMPFEHLUNG</b></p> <p>Dem Unternehmen wird empfohlen, sich vor Abgabe des Angebotes selbstständig über die örtliche Situation sowie Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der anzubietenden Leistungen zu informieren. Von Seiten des AG werden keine offiziellen Besichtigungstermine angeboten. Das Baugrundstück ist allseitig einsehbar.</p> <p>Zur genaueren Preisermittlung werden dem Leistungsverzeichnis Pläne zur Information beigelegt, die dem Bieter zusätzlichen Einblick in das Bauvorhaben und insbesondere auf die Flächenverhältnisse ermöglichen.</p> <p><b>A 8. MATERIAL-/ WARENANLIEFERUNG</b></p> <p>Die Material- und Warenannahme erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer. Die Annahme durch den Bauherren bzw. die Objektüberwachung ist grundsätzlich ausgeschlossen.</p> <p><b>A 9. ORIGINALVERPACKUNG</b></p> <p>Alle Baumaterialien müssen in Originalverpackungen der Produzenten/Hersteller angeliefert werden. Der AN ist verpflichtet, vorrangig umweltfreundliche bzw. umweltverträgliche Produkte und Verfahren zu verwenden.</p> <p><b>A 10. AUSFÜHRUNGSGRUNDLAGEN / DIN- NORMEN AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN / FREIGABEN</b></p> <p><b>A 10.1 Ausführungsgrundlagen / DIN-Normen</b></p> <p>Für die bautechnisch einzuhaltenden Regeln gelten gem. VOB grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindlichen Vorschriften. Bei Änderungen von Vorschriften im Planungs- und Ausführungszeitraum ist, sofern im LV keine Aussagen dazu getroffen sind, vor Ausführungsbeginn eine Regelung mit dem AG zu vereinbaren.</p> <p><b>A 10.2 Ausführungsunterlagen</b></p> <p>Die erforderlichen Ausführungsunterlagen mit entsprechendem Freigabevermerk werden dem Auftragnehmer unentgeltlich in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Weitere</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			

00	LV	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Nr.	Leistungsbeschreibung	Ausfertigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.			
		A 11 SAUBERHALTEN DER BAUSTELLE			
		A 11.1 Sauberkeit innerhalb der Baustelle			
		Die Baustelle (inkl. Bauzäune und Gerüste) ist stets in einem aufgeräumten Zustand zu halten und nach Beendigung der Teilarbeiten besenrein zu übergeben. Den diesbezüglichen Anordnungen der Objektüberwachung ist Folge zu leisten.			
		A 11.2 Abfallentsorgung			
		Bauschutt und Abfälle dürfen auf der Baustelle nicht verfüllt werden. Es werden bauseits keine Abfallentsorgungen vorgenommen und keine Container zur Verfügung gestellt. Jeder AN ist verpflichtet, seine Baustellenabfälle/Bauschutt, Verpackungsmaterial, Materialreste usw. täglich eigenverantwortlich zu entsorgen. Auch Sondermüll und Abfälle besonderer Deponierung müssen von jedem Gewerk eigenverantwortlich entsorgt werden, inkl. Transport und allen Gebühren und Entsorgungssachweisen. Sämtliche Kosten zur Entsorgung von Bauschutt und Abfällen gehen zu Lasten des jeweiligen AN. Verstößt der AN gegen die Verpflichtung zur Entsorgung und Baustellensauberkeit allgemein, Sortierung oder separaten Entsorgung, so gehen die entstehenden Mehrkosten aller Art, nach einmaliger Anmahnung und einer Frist von 2 Tagen, zu seinen Lasten.			
		Während der Baumaßnahmen erfolgt die Schneeberäumung im Bereich der Straße in Verantwortung des AG. Die Schneeberäumung im Baustellenbereich erfolgt durch den AN Los 02 Allgemeine Baustelleneinrichtung. Die Unterhaltsreinigung im Baustellenbereich erfolgt durch alle AN.			
		A 11.3 Sauberkeit Einfahrt und öffentliche Verkehrsflächen			
		Verunreinigungen der Baustelleneinfahrt, sowie öffentlicher Verkehrsflächen sind arbeitstäglich, bzw. zusätzlich nach Aufforderung des AG oder der Objektüberwachung zu entfernen. Sollte die Reinigung nach der Aufforderung nicht unverzüglich erfolgen, so kann diese durch eine vom AG beauftragte Fremdfirma erfolgen und dem AN in Rechnung gestellt werden.			
		A 12 PREISE			
		Sämtliche durch die Vorbemerkungen entstehenden Kosten			
		- Fortsetzung auf nächster Seite -			

00	LV	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich im LV beschrieben sind.</p> <p>Wenn in den Positionen nicht anders beschrieben, sind in die Einheitspreise sämtliche Leistungen für Herstellung, Lieferung, Transport, besondere Baustelleneinrichtung und -beräumung für das Los, Montage der einzubauenden Stoffe sowie alle dazu notwendigen Geräte Befestigungsmittel, Sicherungsmaßnahmen und weitere Hilfsmittel inkl. deren Vorhaltung einzukalkulieren.</p> <p><b>A 13 UMWELTSCHUTZ</b></p> <p>Die Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sind in eigener Verantwortung des AN gewissenhaft durchzuführen. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen zum Umweltschutz sind zu beachten, auch wenn sie in den Vertragsunterlagen nicht eigens erwähnt sind. Verunreinigende grundwassergefährdende Stoffe dürfen nicht in den Untergrund sickern.</p> <p><b>A 14 STUNDENLOHNARBEITEN</b></p> <p>Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach vorheriger Anordnung, bzw. Rücksprache mit der Objektüberwachung des AG ausgeführt werden, um anerkannt zu werden. Die Stundennachweise sind unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten der Objektüberwachung zur Prüfung auf Anerkennung vorzulegen.</p> <p><b>A 15 NACHUNTERNEHMER</b></p> <p>Nachunternehmer sind dem AG vor deren Einsatz zu benennen. Eine Liste der Nachunternehmer, die bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe feststehen, soll mit dem Angebot eingereicht werden. Der AG behält sich vor, bestimmte Nachunternehmer abzulehnen.</p> <p><b>A 16 WEITERFÜHRENDE PFLICHTEN</b></p> <p>Der AG weist den AN auf seine Pflichten nach der Baustellenverordnung, den Arbeitsschutzgesetzen und den Regelungen der Berufsgenossenschaften hin. Den Anweisungen des SiGeKo ist Folge zu leisten.</p> <p><b>A 17 VIDEOÜBERWACHUNG</b></p> <p>Der AN akzeptiert, dass dem AG das Recht eingeräumt wird, die Baustelle und die gesamte Liegenschaft im Rahmen der</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			

<b>00</b>	<b>LV</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben</b>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>gesetzlichen Zulässigkeit nach eigenem Ermessen mit einer Videoüberwachung inklusive Datenaufzeichnung zu sichern. Daraus entsteht jedoch keinesfalls ein versicherungsrechtlicher Anspruch gegenüber dem AG.</p> <p><b>A 18 NACHHALTIGKEITSBEWERTUNG</b></p> <p>Bauherr und Projektteam haben sich entschieden, das Gebäude hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit zu bewerten. Dies erfolgt in Anlehnung an das Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) und wird von einer qualifizierten Nachhaltigkeits-Auditorin begleitet. Das Projekt wird in einigen Kriterien in Anlehnung an die Systemvariante „Bürogebäude Neubau (BN) Version 2015“ bewertet, die Original-Kriterien des BNB sind unter <a href="http://www.bnb-nachhaltigesbauen.de">www.bnb-nachhaltigesbauen.de</a> verbindliche Rechtsgrundlage.</p> <p>Für Bauteile/ Baumaterialien sind somit die Anforderungen der Qualitätsstufe 3 des Kriteriums 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt; der Qualitätsstufe 3 des Kriteriums 1.1.7 Nachhaltige Materialgewinnung/ Biodiversität und des Kriteriums 3.1.3 Innenraumhygiene einzuhalten. Diese Anforderungen sind – soweit erforderlich - in den entsprechenden technischen Vorbemerkungen bzw. den einzelnen Titeln näher beschrieben.</p> <p>Zur Erreichung der Qualitäten muss der AN bei seiner Produktauswahl ein möglichst geringes Risiko für die lokale Umwelt berücksichtigen. Ziel ist die Vermeidung von Umweltgefährdungen durch Inhaltsstoffe, welche bei Einbau, Nutzung, Reparatur und/oder Entsorgung dieser Produkte entstehen. Bauprodukte sollten bei der Verarbeitung, Nutzung und einem möglichen Rückbau emissionsarm und geruchfrei sein. Bei der Auswahl ist eine Recycling- und Demontagefreundlichkeit der Bauteile zu berücksichtigen. Falls der AN für einzelne Spezialprodukte die Einhaltung der Anforderungen nicht eindeutig erkennen kann, so hat er gemäß seiner Hinweispflicht darauf aufmerksam zu machen. Auf diese Hinweise hin können Produktempfehlungen gewerkebezogen beigelegt werden.</p> <p>Die <u>Produktdokumentation</u> mit entsprechendem Nachhaltigkeitsverweis sind für jedes verwendete Produkt vom Bieter <u>spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss</u> vorzulegen.</p> <p><u>Produktdokumentation für BNB</u></p> <p>Die Dokumentation der eingesetzten Produkte und deren Eigenschaften dient dem vollständigen Nachweis der eingebauten Materialien und als Grundlage zur Bewertung der relevanten Bauprodukte. Vorzulegen sind hierfür für alle im</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			

00	LV	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Rahmen der Leistungserbringung vorgesehene Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Produktdatenblatt / Technisches Merkblatt mit Herstellername und Produktbezeichnung</li> <li>- Leistungserklärung</li> <li>- Sicherheitsdatenblatt, wenn es sich um „Stoffe“ oder „Gemische“ im Sinne der europäischen Chemikalienverordnung REACH handelt sowie „Erzeugnisse“, für die der Hersteller ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt</li> <li>- Gegebenenfalls weitere Dokumente, Prüfzeugnisse, und Nachweise zu Inhaltsstoffen und Eigenschaften des Produktes auf der Baustelle und in eingebauten Zustand, insbesondere zu jenen Inhaltsstoffen, die Auswirkungen auf die Gesundheit, die Raumluft oder die Umwelt haben können</li> </ul> <p>Sie sind spätestens vorzulegen bis <u>zwei Wochen nach Vertragsabschluss</u>. Diese werden erst vom BNB-Auditor geprüft und freigegeben. <u>Nicht freigegebene Produkte dürfen nicht ver- oder eingebaut werden.</u></p> <p>Für werkseitig verarbeitete Beschichtungen, Beläge und Oberflächen sind die Nachweise zur Einhaltung der 31. BIMSchV bzw. TA-Luft in schriftlicher Form vorzulegen. Falls diese nicht vorliegen, sind die entsprechenden Bauprodukte gemäß den Anforderungen für Vor-Ort verarbeitete Oberflächen einzustufen und nachzuweisen.</p> <p>Produkte mit besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) sind mit &gt; 0,1% SVHC zu deklarieren.</p> <p><u>Raumluftmessung</u></p> <p>Zur Sicherstellung der Luftqualität im Innenraum und des Nachweises des Einbaus der tatsächlich freigegebenen Produkte werden spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung des Gebäudes (jedoch ohne lose Möblierung) die Innenräume auf die vorhandenen Immissionskonzentrationen an flüchtigen organischen Stoffen (VOC) und auf Formaldehyd geprüft. Zielvorgabe ist dabei die Erfüllung des Kriteriums 3.1.3 nach BNB mit folgenden Anforderungen:  Raumluftkonzentration aller untersuchter Räume: TVOC ≤ 1,0 mg/m<sup>3</sup> und Formaldehyd ≤ 0,06 mg/m<sup>3</sup> und Einzelkonzentrationen ≤ RW I. Kein Raum weist Konzentrationen oberhalb der Ausschlussgrenzen (0 Punkte) auf.</p> <p>Überschreitet der TVOC-Gehalt eine Konzentration von 3mg/m<sup>3</sup> bzw. der Formaldehydgehalt eine Konzentration von 0,10 mg/m<sup>3</sup> ist das Gebäude als hygienisch bedenklich einzustufen. Es muss daher allen Planungs- und</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			

00	LV	<b>Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben</b>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Bauausführungsbeteiligten bewusst sein, dass die Anforderungen der Emissionsbegrenzung bei VOC und Formaldehyd grundsätzlich geprüft wird und Abweichungen von der Zielvorgabe zu erheblichen Schäden führen können. Bei unerwarteten Messergebnissen und Abweichung der verwendeten Materialien von den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen werden die Verursacher ermittelt und ggfs. zur Rechenschaft gezogen.</p> <p><u>Blower Door Test</u></p> <p>Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeitsanforderungen an den Luftwechsel (Qualitätsniveau 2b nach BNB) mit einer Luftwechselrate n50 von <math>\leq 1,5</math> [h-1] und einer hülfflächenbezogener Luftdurchlässigkeit q50 <math>\leq 2,5</math> [m/h] wird eine Differenzdruckmessung (Blower-Door-Test) durchgeführt. Es muss daher allen Planungs- und Bauausführungsbeteiligten bewusst sein, dass die Anforderungen einer dichten Gebäudehülle zur Energieeinsparung beitragen sollen und bei einer Abweichung von der Zielvorgabe zu höherem Energieverbrauch und Kosten führen kann. Bei unerwarteten Messergebnissen und Abweichung werden die Verursacher ermittelt und ggfs. zur Rechenschaft gezogen.</p> <p><u>Wartungs-, Inspektions-, Betriebs- und Pflegeanleitungen</u></p> <p>Für die Nachweisführung und Dokumentation sind alle relevanten Nutzungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen zu erstellen und zu übergeben. Darüber hinaus sind Bedienungsanleitungen u.ä. zur Erstellung eines Nutzerhandbuches zu übergeben. Die Dokumentationsunterlagen müssen spätestens mit Eingang der Schlussrechnung vollständig geprüft vorliegen.</p>			